



Beschluss-Nr.: SR-A-03/2022/6.4Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	24.08.2022	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage: Übertragung der Zuständigkeit zur Annahme oder Vermittlung von Spenden auf den Verwaltungsausschuss der Stadt Olbernhau

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 S. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 S. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Ältestenrat am 05.08.2022

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Zuständigkeit zur Annahme oder Vermittlung von Spenden auf den Verwaltungsausschuss der Stadt Olbernhau bis auf Widerruf zu übertragen.

II. **Begründung**

Gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO besteht die Möglichkeit, die Angelegenheit bzw. Zuständigkeit zur Annahme und Vermittlung von Spenden auf einen beschließenden Ausschuss zu übertragen. Die Verwaltung schläft vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Damit soll der Verwaltungsausschuss aufgewertet und der Stadtrat um Beschlüsse entlastet werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 20.10.2022

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Benjamin Flor
Schriftführer